

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 152 (2001)
Heft: 7

Artikel: Entwicklung und Behandlung der Wälder in Appenzell Ausserrhoden
Autor: Ettliger, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwicklung und Behandlung der Wälder in Appenzell Ausserrhoden

PETER ETTLINGER

Keywords: Forests and Forestry; canton of Appenzell, Switzerland. FDK 904 : (494.212)

Der kleine Halbkanton in der Ostschweiz ist forstlich am ehesten wegen des überdurchschnittlich hohen Privatwaldanteils bekannt. Daneben gelangt Appenzell A.Rh. im Zusammenhang mit seinen Wäldern selten in die Schlagzeilen. Die Gelegenheit der Rolle als Gastgeberkanton der Jahresversammlung 2001 des Schweizerischen Forstvereins wird deshalb gerne benutzt, die Entwicklung und die gegenwärtigen Verhältnisse der hiesigen Wälder eingehender darzustellen.

Standörtliche Gegebenheiten

Appenzell A.Rh. liegt vorwiegend im Bereich der subalpinen Molasse im unmittelbaren Vorland des Alpsteins, der in der Schlussphase der Alpenbildung von Süden her aufgeschoben wurde. Dadurch wurden die sich ablösenden Schichten von Nagelfluh, Sandstein und Mergel zerbrochen und schräg gestellt. Sie bilden heute mehrere parallele, von Südwesten nach Nordosten verlaufende Berg- und Hügelzüge. Auffallend sind die Unterschiede von den schroffen Erhebungen der Nagelfluhkette zu den dazwischen sich ausbreitenden Sandstein- und Mergelpartien mit ihren sanfteren Geländeformen. Die Molasse wurde derart langsam gehoben, dass sich die Flüsse (z.B. Urnäsch, Sitter, Goldach) quer zu den Molasserippen allmählich einschneiden und ihren Lauf mehr oder weniger beibehalten konnten. So bildeten sich zum Teil tiefe Schluchten quer zu den Molasserippen, ähnlich den Klusen im Jura.

Das Klima am Alpennordrand ist ozeanisch geprägt mit jährlichen Niederschlagsmengen von 1200 mm oberhalb des Bodensees bis zu 2000 mm in der Schwägalp. Westwinde sind am häufigsten. Daneben macht sich auch der Föhn bemerkbar. Er vermag gelegentlich Orkanstärke zu erreichen. Entsprechend dem geologischen Untergrund und den Niederschlagsmengen überwiegen tonhaltige, schwer durchlässige, bisweilen stauend nasse Böden. Dennoch können flachgründige, nach Süden exponierte Hänge im Nagelfluhgebiet auch Trockenstandorte aufweisen. Bei den Waldgesellschaften sind Tannen-Buchenwälder am weitesten verbreitet, insbesondere in Höhen zwischen 900 m und 1200 m ü.M. Tiefer gelegene Standorte zählen mehrheitlich zum Verbreitungsgebiet der Buchenwälder, höhere Lagen oft zu demjenigen der Fichten-Tannenwälder.

Bevölkerungsentwicklung, Industrialisierung und Einflüsse auf den Wald

Ohne menschliche Einflüsse wäre das Appenzellerland durchgehend bis zur oberen Waldgrenze hinauf bewaldet. Dieser ursprüngliche Zustand vermochte sich verhältnismässig lange, jedenfalls bis über die Römerzeit hinaus, zu erhalten. Dann aber erfolgte eine flächendeckende Besiedlung, vorerst in Appenzell (*Abbatia Cella*), ausgehend vom Kloster St. Gallen, sowie in der Gegend von Herisau und später in der ganzen Region. Zur Urbarisierung von Land erfolgten Waldrodungen. Flurnamen wie Hau, Kau, Rüti, Reute, Grüt, Brand oder

Schwendi weisen heute noch darauf hin. Die neuen Bewohner, meist alemannischen Ursprungs, richteten sich in Streusiedlungen ein und bewirkten allmählich eine Zurückdrängung des Waldes auf steilere Hänge sowie auf Bach- und Fluss-tobel. So erhielt das Appenzellerland eine feingliedrige Aufteilung in offene Flächen und bewaldete Partien.

Im Zuge der Gegenreformation trennten sich die äusseren und die inneren appenzellischen Rhoden 1597 in zwei selbstständige Staatsgebilde. Das protestantisch geprägte Ausserrhoden erlebte allmählich eine durchgreifende Industrialisierung. In den Streusiedlungen wurde Heimindustrie betrieben. Nahezu in jedem Keller stand ein Webstuhl. Das feuchte Kellerklima wirkte sich günstig auf die anzufertigenden Textilien aus, nicht jedoch auf die Gesundheit der Leute, die dort zu arbeiten hatten. Die ganze Familie stand tagsüber, oft auch nachts, im Einsatz. Kinderarbeit war die Regel. Daneben diente etwas Landwirtschaft der Selbstversorgung. Ihre Produkte lieferte die webende Landbevölkerung für geringe Entlohnung einheimischen Kaufleuten ab, die weltweit damit handelten.

Zur Herstellung der Stoffe waren Arbeitskräfte erforderlich. Diese liessen sich am einfachsten in kinderreichen Familien finden. So kam es in Appenzell A.Rh. im 18. und im 19. Jahrhundert zu einer ausgesprochen hohen Bevölkerungsdichte. Die vielen Einwohner, welche oft in grosser Armut lebten, blieben nicht ohne Einfluss auf die Wälder. Holz wurde im täglichen Leben stets benötigt, zum Bauen, zum Heizen, zum Hagen und zur Herstellung von Möbeln und Gegenständen verschiedenster Art. Insbesondere die herkömmliche Strickbauweise verschlang erhebliche Holz mengen. Das Holz stammte vorwiegend aus dem Stück Wald, das zur eigenen Liegenschaft gehörte, teilweise aber auch aus gemeinschaftlich genutzten Wäldern.

Mit steigender Bevölkerungszahl führte die Industrialisierung notgedrungen zu einem Raubbau an den Wäldern. Holz wurde im 18. und 19. Jahrhundert zur Mangelware. Es herrschte eine eigentliche Holznot. Ein erster Anlauf zu deren Behebung gelang 1836 in Herisau mit der Gründung des dortigen Waldbauvereins in der Form einer Aktiengesellschaft. Seine Tätigkeit bestand darin, Weideland zu erwerben und es aufzuforsten. Heute besitzt der Verein 117 ha Wald. Andere Gemeinden folgten dem Beispiel Herisaus und gründeten ebenfalls Waldbauvereine. Nur derjenige von Herisau vermochte sich heute zu halten. Private Vereinigungen, also eigentliche NGOs, wie sie heute bezeichnet würden, bemühten sich in Appenzell A.Rh. als erste um eine Wiederherstellung zerstörter Wälder.

Ausgelöst durch eine Petition der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft wurde 12 Jahre später auch der Kanton aktiv. Die Regierung beauftragte 1859 Herrn Keel, Forstinspektor des Kantons St. Gallen, mit einer Expertise über die forstlichen Zustände in Appenzell A.Rh. Sein Bericht wurde 1860 veröffentlicht (KEEL, 1860). Er stellte Abholzungen und Rodungen bis an die entlegensten Orte fest. Übrig geblieben sind vorwiegend Jungwälder mit Bestandesaltern bis zu dreissig Jahren. Zur Ein-

sparung von Holz schlug er vor, anstelle von Strickbauten Häuser in der Riegelbauweise oder Bauten aus gestampfter Erde zu errichten. Zum Heizen empfahl er Torf statt Holz, und Holzzäune sollten durch Lebhäge, Gräben, Dämme oder Mauern ersetzt werden. Er beantragte den Erlass eines Forstgesetzes, die Anstellung von Forstpersonal und den Erwerb von Aufforstungsflächen durch die öffentliche Hand.

Wiederaufbau der zerstörten Wälder und Einführung eines Forstdienstes

Die Expertise Keel bewirkte, dass der Kantonsrat 1861 einen Kredit von Fr. 50 000.– für den Bodenankauf zu Aufforstungszwecken genehmigte (TÖDTLI, 1895). So entstanden die heutigen Staatswälder, verteilt über das ganze Kantonsgebiet. Weitere Schritte im Sinne der Anträge Keels erfolgten jedoch erst nach dem Erlass des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Jahr 1876. Damit wurde auch Appenzell A.Rh. verpflichtet, eine kantonale Vollziehungsverordnung auszuarbeiten und eine Forstorganisation aufzubauen. Seit 1877 führt der Kanton ein Oberforstamt. Doch nicht allein die gesetzliche Verpflichtung zur Wald-erhaltung samt dem Aufsichtspersonal bewirkten einen Rückgang des Raubbaues an den Wäldern. Neue Strassenverbindungen und Eisenbahnlinien ermöglichten auch im Appenzellerland die Einfuhr von Baumaterialien und Ersatzbrennstoffen. Nach dem Ersten Weltkrieg waren Textilien der ausserrhodischen Heimindustrie nicht mehr gefragt. Die maschinelle Herstellung in Fabriken hatten sie verdrängt. Aus den webenden Bauern wurden wieder reine Landwirte (KÜCHLI, 1992). Die Bevölkerungszahl nahm ab, der Bedarf an Holz ging zurück. Die Wälder konnten sich erholen.

Der Forstdienst förderte die Aufbauarbeit nicht nur mit Neuaufforstungen, sondern auch mit künstlichen Bestandegründungen nach Verjüngungsschlägen. 19 der 20 Gemeinden betrieben einen Pflanzgarten. Um 1890 wurden im ganzen Kanton jährlich durchschnittlich 250 000 Pflanzen gesetzt (TÖDTLI, 1895). (Heute beläuft sich der Umsatz aus dem kantonalen Forstpflanzgarten auf 10 000 bis 15 000 Stück pro Jahr.) Die eingebrachten Pflanzen waren mehrheitlich Fichten, oft unbekannter Herkunft. Räumungen und anschließende Auspflanzung der Verjüngungsflächen blieben noch lange die Regel. Wenn in den ersten Wirtschaftsplänen für einige Gemeinde- und Korporationswälder stand, man solle endlich die unregelmäßige Plenterwirtschaft einstellen und eine geregelte flächige Schlagwirtschaft einführen, ist es nicht verwunderlich, dass sich diese Art der Waldbehandlung auch im Privatwald durchzusetzen vermochte. Nach dem Föhnsturm von 1919, dem schlimmsten Sturmereignis des 20. Jahrhunderts in den Wäldern von Appenzell A.Rh., reichte das Pflanzmaterial der eigenen Pflanzgärten nicht mehr zur Wiederbestockung aller Sturmflächen aus. Zur Ergänzung wurden ganze Wagenladungen von Fichten aus Norddeutschland eingeführt.

Auf den Sturm folgte eine lange andauernde Phase grosser Zurückhaltung. Das Ziel bestand darin, Vorräte zu äufnen und die Nutzungen möglichst einzuschränken. Gewisse Lockerungen ergaben sich infolge des vermehrten Holzbedarfes während des Zweiten Weltkrieges. Seit gut vierzig Jahren bemüht sich der Forstdienst um die Anwendung naturnaher Waldbaumethoden. Dabei brachten insbesondere die Windwurfereignisse des Föhnsturmes von 1987 sowie des Sturmes Vivian von 1990 die Erkenntnis, nach Möglichkeit natürliche Verjüngung aufwachsen zu lassen und auf Pflanzungen zu verzichten. Dennoch ist das heutige Waldbild vorwiegend von der Waldentwicklung geprägt, die weiter zurück liegt.

Heutiges Waldbild

Appenzell A.Rh. liess 1995 die Stichproben des Landesforstinventars für den eigenen Bedarf auf das Fünffache verdichten. Einige Zahlen daraus charakterisieren den gegenwärtigen Aufbau der Wälder (Tabellen 1 bis 4):

Tabelle 1: Waldfläche.

Waldfläche nach Grundbuch	7430 ha
Waldfläche nach Stichproben	7870 ha

Tabelle 2: Waldflächen nach Entwicklungsstufen und Mischungsgrad.

Waldfläche nach Entwicklungsstufen:		Waldfläche nach Mischungsgrad:	
Jungwuchs und Dichtung	4%	90–100% Nadelholz	36%
Stangenholz	11%	50–90% Nadelholz	38%
Baumholz	60%	50–90% Laubholz	15%
Gemischte Stufen	21%	90–100% Laubholz	6%
keine Angaben	4%	keine Angaben	5%

Tabelle 3: Holzvorrat.

Holzvorrat Total	3 550 000 m ³
Holzvorrat pro ha	454 m ³

Tabelle 4: Vorratsverteilung nach Altersklassen und Baumarten.

Vorratsverteilung nach Altersklassen:		Vorratsverteilung nach Baumarten:	
0–40 Jahre	4%	Fichte	55%
40–80 Jahre	23%	Tanne	17%
80–120 Jahre	55%	Föhre	1%
mehr als 120 Jahre	3%	Lärche	2%
Alter unbestimmt	15%	Buche	15%
		Bergahorn	4%
		Esche	4%
		übrige	2%

Die Zahlen zeigen, dass die Wälder in Appenzell A.Rh. mittlerweile älter und schwerer geworden sind. Die jahrzehntelange Zurückhaltung bei den Nutzungen führte tatsächlich zu überdurchschnittlich hohen Waldvorräten (Abbildung 1). Die noch vor fünfzig Jahren beklagte Unausgeglichenheit der Altersklassen und Entwicklungsstufen jedoch ist geblieben. Der Überhang hat sich lediglich von den jüngeren in die älteren Klassen und Stufen verschoben. Baumhölzer oder Bestände in einem Alter zwischen 80 und 120 Jahren sind heute deutlich übervertreten. Zusätzliche Nutzungen könnten hier einen gewissen Ausgleich bewirken. Die Wirklichkeit zeigt allerdings ein anderes Bild. Anhand der Stichprobenaufnahmen wird der jährliche Zuwachs gesamthaft auf 70 000 m³ oder auf 9 bis 10 m³/ha geschätzt. Die durchschnittliche Nutzungsmenge im ganzen Kanton beläuft sich in Jahren ohne besondere Zwangsnutzungsereignisse auf rund 28 000 m³, also lediglich auf zwei Fünftel des Zuwachses! Die Übervertretung mittlerer und starker Baumhölzer dürfte folglich eher noch zu- als abnehmen.

Die Angaben über die Mischungsverhältnisse und die Baumartenverteilung lassen deutlich wieder die Aufbauphase vor hundert Jahren mit ihren Pflanzungen erkennen. Zu drei Vierteln ist die Waldfläche mit Nadelbäumen bestockt. Dabei überwiegt eindeutig die Fichte. Tanne und Buche, welche aufgrund der Waldgesellschaften am häufigsten vorkommen sollten, sind zusammen nur zu einem Drittel am Gesamtvorrat beteiligt. Esche und Bergahorn bestreiten miteinander weniger als einen Zehntel. Gleichförmige ältere vorratsreiche Baumhölzer mit einem nicht standortgemäss hohen Fichtenanteil prägen das Waldbild. Dazwischen finden sich auch stets



Abbildung 1: Vorratsreiches Baumholz, naturnah, Alter 100 Jahre, auf Tannen-Buchenwaldstandort, Urnäsch, 1000 m ü.M. Foto: P. Ettliger.

wieder einzelne mehrschichtige, stufige und gemischte Partien oder naturnahe Jungwälder. Der Anteil von 21% gemischten Stufen an der Gesamtwaldfläche ist immerhin ein Hinweis darauf, dass die Bemühungen um einen naturnahen Waldaufbau während der letzten Jahrzehnte nicht umsonst waren.

Je nach der Waldgesinnung der Eigentümer lassen sich oft individuelle Unterschiede zwischen einzelnen Waldparzellen erkennen. Verschiedene Waldbesitzer zeigen trotz der gegenwärtig schlechten Ertragslage aktives Interesse an ihrem Wald, während andern der eigene Wald längst zur Belastung wurde. Von Bedeutung für die Bereitschaft zu waldbaulichen Eingriffen ist nebenbei auch der Erschliessungsgrad. Aus einer Gesamtheit von rund 4000 Privatwaldbesitzern gehen jährlich durchschnittlich nur rund 250 Holzschlaggesuche ein. Eindeutig intensiver genutzt werden öffentliche Wälder und Korporationswälder gegenüber den klein parzellierten Privatwäldern. Die Ergebnisse der Stichprobenerhebungen weisen für den öffentlichen Wald einen signifikant tieferen Vorrat aus als für den Privatwald.

Besitzstrukturen

Die Waldfläche von Appenzell A.Rh. (nach Grundbuch) verteilt sich folgendermassen auf die einzelnen Besitzkategorien:

Tabelle 5: Waldeigentümer.

öffentliche Waldeigentümer		private Waldeigentümer	
Bund	27 ha 0,4%	Korporationen	483 ha 6,5%
Kanton	349 ha 4,7%	Einzelprivate	4983 ha 67,1%
Gemeinden	1013 ha 13,6%		
auswärtige Körperschaften	576 ha 7,7%		
öffentlich Total	1965 ha 26,4%	privat Total	5466 ha 73,6%

67% des Waldes in Appenzell A.Rh. gehören privaten Einzeleigentümern, aufgegliedert in rund 4200 Parzellen mit einer Fläche von durchschnittlich 1,2 ha. Der Anteil gemeinschaftlich bewirtschafteten Waldes fällt mit 33% im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt ausgesprochen gering aus. Dazu zählen neben den öffentlichen Wäldern im Besitz von Bund, Kanton, Gemeinden und auswärtigen öffentlichen Körperschaften auch die zehn Waldkorporationen des Kantons. Ihr Status wird als privatrechtlich eingestuft. Die Mitgliedschaft beschränkt sich in der Regel auf Liegenschaftsbesitzer eines genau abgegrenzten Gebietes oder, in der Schwägalp, auf Besitzer von Alprechten. Auch der Waldbauverein Herisau gilt heute als private Korporation. Kleinere Korporationen bewirtschaften ihre Wälder selbst, grössere beauftragen dazu öffentliche Forstbetriebe oder Unternehmungen.

Den grössten Anteil am öffentlichen Wald bestreiten die Gemeindewälder. Sie sind aus dem Waldbesitz öffentlicher Anstalten wie Bürgerheim, Armenhaus, Waisenhaus, Schule oder Kirche entstanden und wurden in den meisten Gemeinden durch Zukauf privater Waldparzellen allmählich vergrössert. Eine Ausnahme bildet Urnäsch. Dort verfügte die Bürgergemeinde schon vor Jahrhunderten über rund 300 ha Wald. Ortsansässige Bürger waren nutzungsberechtigt. Bannwarte regelten die Zuteilung von Holzschlägen. Heute sind die Gemeindewälder durchwegs den Einwohnergemeinden zugeordnet. Die Kantonsverfassung kennt keine Bürgergemeinden mehr. Einen beachtlichen Flächenanteil am öffentlichen Wald nehmen auswärtige Körperschaften ein. Er gehört weitgehend öffentlichen Waldbesitzern aus dem St. Galler Rheintal oder der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, deren Wälder sich ins Gebiet des Kantons Appenzell A.Rh. hinauf ausdehnen. Daneben besitzen der Kanton Thurgau 20 ha Wald in Hundwil und die Stadt Zürich 14 ha in Gais.

Forstdienstorganisation und Forstbetriebe

Schon vor der Einführung eines Forstdienstes übten Bannwarte in den Gemeindewäldern und Korporationswäldern Aufsichtsfunktionen aus, indem sie den Nutzungsberechtigten Holzschläge zuwiesen. Im Gemeindewald Urnäsch schlossen sie sogar periodisch einzelne Gebiete von der Nutzung aus. Dennoch liess sich ein Raubbau nicht verhindern. 1877 stellte der Kanton den ersten Oberförster sowie drei je für einen Bezirk zuständige Förster an. Der Oberförster hatte auch Appenzell I.Rh. zu betreuen. Damit war er offenbar überfordert. Auch die drei Staatsförster vermochten sich gegenüber den Gemeindebannwarten nicht durchzusetzen. 1884 bereits erfolgte eine Neuorganisation. Beide Halbkantone führten nun ein eigenes Oberforstamt. Appenzell A.Rh. überliess die Beförsterung vollständig den Gemeinden (TÖDTLI, 1895). Die staatlichen Förster verschwanden, die Bannwarte wurden zu Förstern, und mit gemeinsamen Försteranstellungen mehrerer Gemeinden zusammen entstanden allmählich Forstreviere.

Zu Beginn waren alle Förster im Nebenamt tätig. Für ihre Ausbildung besuchten sie interkantonale Försterkurse. In erster Linie hatten sie hoheitliche Aufgaben zu erfüllen. Dann übernahmen Einzelne von ihnen zusammen mit Hilfskräften die Bewirtschaftung von Gemeindewäldern, Staatswäldern und Korporationswäldern. Dies führte zu einer vollen Auslastung. So waren über lange Zeit hinweg vollamtliche Förster für die einen und nebenamtliche für die anderen Gemeinden zuständig. Mit dem Übergang von den Försterkursen auf eine professionelle Ausbildung an Försterschulen im Jahr 1967 machte eine Anstellung junger Förster im Nebenamt keinen Sinn mehr. Bei Abgängen nebenamtlicher Förster wurde die

Reviererteilung jeweils einer Beförderung im Vollamt angepasst. Immerhin blieb der letzte nebenamtliche Förster, ein Landwirt, bis 1996 aktiv.

Heute arbeiten auf dem Oberforstamt, welches in der kantonalen Verwaltung zur Direktion für Landwirtschaft und Forstwesen gehört, der Oberförster und sein Mitarbeiter, beide ausgebildet als Forstingenieure, sowie eine Sekretärin. Zu den Aufgaben zählen in dem kleinen Kanton sowohl diejenigen eines Kantonsforstamtes als auch jene eines Kreisforstamtes. Nebenbei hat sich das Amt noch mit landwirtschaftlichen Erschliessungen zu befassen. Der Kanton gliedert sich in acht Forstreviere. Jedes wird von einem vollamtlichen Förster geleitet. Die Waldflächen der Reviere liegen zwischen 600 ha und 1900 ha und umfassen teils eine einzige, teils auch mehrere Gemeinden. Sieben Förster sind von den Gemeinden angestellt, einer, derjenige, welcher auch den Staatswald betreut, vom Kanton. Nach dem kantonalen Waldgesetz von 1996 unterstehen die Förster in ihren hoheitlichen Funktionen dem Oberforstamt. In betrieblicher Hinsicht sind die Gemeinden zuständig. Die Förster haben sich sowohl mit dem öffentlichen Wald als auch mit dem Privatwald ihres Reviers zu befassen.

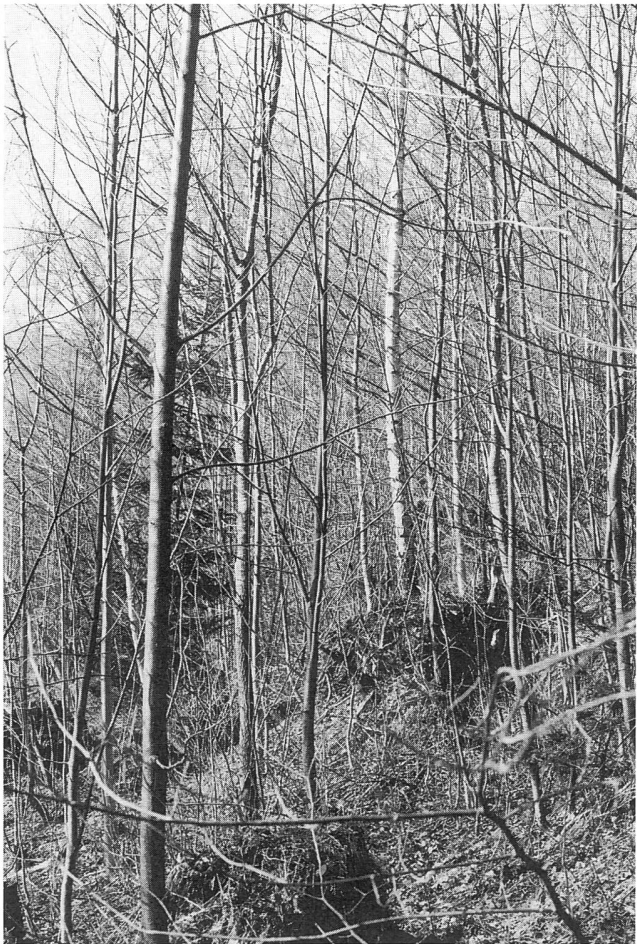


Abbildung 2: Natürlich verjüngtes Stangenholz in einem Privatwald, vom Forstbetrieb im Rahmen des Sammelprojektes Waldbau A gepflegt. Foto: P. Ettliger.

Jedes Revier unterhält einen eigenen Forstbetrieb, geleitet vom zuständigen Förster. Neben der Bewirtschaftung öffentlicher Wälder führen die Forstbetriebe auch Arbeiten für Dritte aus (Abbildung 2). Dabei reicht das Angebot von Einsätzen bei Privaten oder Korporationen bis zu Arbeitsleistungen, auf die sich der Betrieb besonders spezialisierte und die bisweilen den gesamten grünen Bereich umfassen. In der Regel setzt sich das Personal der Betriebe aus Forstwarten zusammen, da-

neben auch aus Leuten der Holzbranche, aus Landwirten und aus Lehrlingen. In den Betrieben herrschen Kleinstrukturen mit einer geringen Anzahl Mitarbeiter und einem bescheidenen, teils jedoch spezialisierten Maschinenpark. Dies fördert die Zusammenarbeit mit Forstunternehmungen sowie der Forstbetriebe untereinander.

Waldbehandlung und Ansprüche an den Wald

Die Beziehungen privater Eigentümer zu ihrem eigenen Wald können recht verschiedenartig sein. Unter den Waldbesitzern finden sich Waldliebhaber, Romantiker, Waldbaufans, Waldausbeuter, Plenterwaldfreunde, «Kahlschläger», Abfallentsorger, Jungwaldspezialisten, Waldfeinde, Waldrandzurückdränger, Waldüberdrüssige sowie Ignoranten. Für alle gelten die gleichen waldbesetzlichen Bestimmungen. Oberforstamt und Forstämter müssen für deren Einhaltung sorgen. Andererseits verpflichtet das kantonale Waldgesetz den Forstdienst, Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zu beraten. Diese aufbauende Tätigkeit sollte gegenüber der gelegentlich unausweichlichen Rolle des Waldvogts Vorrang geniessen.

Für einen Waldbesitzer besteht keine Pflicht zur Bewirtschaftung seines Waldes, soweit eine Vernachlässigung der Pflege nicht die Schutzfunktion beeinträchtigt oder Gefahren für benachbarte Wälder schafft. Wenn jemand seinen Wald bewirtschaftet, hat er die Standortverhältnisse zu beachten und die forstlichen Eingriffe im Einklang mit der natürlichen Waldentwicklung vorzunehmen. Auf diesen im kantonalen Waldgesetz enthaltenen Grundsatz wird grosses Gewicht gelegt. Die massgebende Weichenstellung erfolgt bei der Holzanzzeichnung, welche der Förster entweder alleine oder zusammen mit einem Vertreter des Oberforstamtes ausführt. Der Forstdienst bemüht sich, so weit wie möglich auf die Wünsche des Waldbesitzers einzugehen, zugleich aber die Grundsätze eines naturnahen Waldbaus zu befolgen.

Nach erfolgter Anzeichnung erhalten Waldbesitzer mit Wäldern ohne Betriebsplan eine Schlagbewilligung des Oberforstamtes. Diese kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Sie hat den bindenden Charakter einer Verfügung (Abbildung 3). Soweit erforderlich stehen öffentlichen und privaten Waldbesitzern zur Durchführung von Holzernte- und Pflegeeingriffen Unterstützungsmöglichkeiten offen, insbesondere im Rahmen des Sammelprojektes Waldbau A oder des Sammelprojektes zur Förderung von Seilkraneinsätzen. Möglich sind zudem Finanzhilfen bei der Teilnahme an Erschliessungsvorhaben oder gegenwärtig bei Massnahmen zu Lebensraumverbesserungen im Perimetergebiet des Pilotprogrammes effor2 Wald-Wild sowie bei anderen laufenden Projekten.

Die mittlerweile über mehrere Jahrzehnte andauernden Anstrengungen des Forstdienstes mit Durchforstungen, Femelschlägen und besonderen Pflegeeingriffen mehr Ungleichförmigkeit und Naturnähe sowie vorwiegend natürliche Verjüngungen zu erreichen, werden nun allmählich sichtbar. Vor hundert Jahren, im Zeitpunkt der ausgedehnten künstlichen Bestandesbegründungen, welche dem damaligen Zeitgeist entsprachen, wäre es wesentlich einfacher gewesen, standortgemässe Naturverjüngungen zu erhalten. Es gab kaum wildlebende Huftiere. Heute verhindert übermässiger Wildverbiss besonders in säntisnahen Waldgebieten einen angemessenen Mischungsanteil an Tannen und wichtigen Laubbaumarten.

Die Waldbesitzer beanspruchen den Wald vorwiegend im Zusammenhang mit seiner Nutzfunktion. Die Öffentlichkeit ihrerseits akzeptiert eher die Wohlfahrtsfunktion und die



Abbildung 3: Übergang zur nächsten Generation im Femelschlagverfahren. Vorhandene Naturverjüngung muss als Zukunftsbestand erhalten bleiben. Foto: P. Ettliger.

Schutzfunktion des Waldes und erachtet deren Wirkungen als Selbstverständlichkeit. Dabei werden häufig keinerlei Gedanken daran verloren, dass auch der Wald jemandem gehört und dass die Waldbesitzer zugunsten der Öffentlichkeit in der freien Verfügung über ihr Eigentum eingeschränkt sind. An den Wald werden die verschiedenartigsten Ansprüche gestellt. Er ist Holzlieferant, Erholungsgebiet, letztes Stück unberührte Natur, Verhinderer von Rutschungen, Lieferant von Quellwasser, Lebensraum für Wildtiere, Hindernis bei Bauvorhaben, Schattenverursacher und Konkurrent des offenen Landes. Gerade in einer Gegend mit überwiegend privaten Wäldern wie in Appenzell A.Rh. ist eine gegenseitige Respektierung von Waldbenutzern und Waldbesitzern ausgesprochen wichtig.

Tendenzen und Aussichten

Die Zurückhaltung des Forstdienstes bei der Bewilligung von Holzschlägen vor etlichen Jahrzehnten muss auf die Waldbesitzer, die damals bestimmt einen Erlös erwirtschaftet hätten, frustrierend gewirkt haben. Aber damals galt Vorraterhöhung als oberstes Ziel. Heute wären angesichts der hohen Vorräte zusätzliche Nutzungen sehr erwünscht. Doch nun spielt der Holzpreis nicht mehr mit. Zudem ist schweres Holz, das jetzt verfügbar wäre, nicht mehr gefragt, insbesondere von der standortgemässen Baumart Weisstanne. Trotz stetigen Rationalisierungsbestrebungen arbeiten die Forstbetriebe zwangsläufig defizitär. Andere Waldleistungen neben der

Nutzfunktion sind zwar zu erbringen, doch ergeben sich daraus keine Einnahmen. Private Waldbesitzer zeigen verständlicherweise geringe Bereitschaft zu Verlustgeschäften. Ein vitales Interesse an ihrem Wald würden sie erst wieder bei einigermaßen ausgeglichenen Aufwand- und Ertragsverhältnissen bekunden.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Situation besteht in der Unterstützung von erbrachten Leistungen mit Finanzhilfen, so auch für waldbauliche Massnahmen oder für Waldreservate, wie dies heute geschieht. Doch das eigentliche Problem wird damit nicht gelöst. Gewisse Ansätze zu vermehrtem Bauen und Heizen mit Holz lassen sich heute erkennen. Die Nachfrage nach Holz als ernsthaft konkurrenzfähigem Baustoff und Energieträger müsste aber weiter zunehmen. Vermutlich gilt es, eine längere Durststrecke zu überstehen, bis der Wert des Holzes als nachhaltig nachwachsender Rohstoff wieder erkannt wird. Dann dürfte auch die heute oft feststellbare Geringschätzung des Waldes aufhören, und der Wald im Appenzellerland als massgebliches Landschaftselement, als Schutz gegen Rutschungen und Erosion, als naturnaher Lebensraum und als Rohstofflieferant könnte wieder die Bedeutung erlangen, die ihm gebührt.

Zusammenfassung

Die Wälder von Appenzell A.Rh. stocken vorwiegend auf Standorten des Tannen-Buchenwaldes. Im Zuge der Besiedlung durch den Menschen wurde der Wald auf steilere Hänge zurückgedrängt. Industrialisierung und wachsende Bevölkerungszahl im 18. und 19. Jahrhundert lösten zusätzlich einen Raubbau an den Wäldern aus. 1860 waren die verbliebenen Waldflächen fast ausschliesslich mit Jungwald bestockt. Private Organisationen und später auch der Kanton lösten eine über Jahrzehnte andauernde Wiederaufbauphase aus mit Pflanzungen, vorwiegend von Fichten. Zur Vorratsvermehrung schränkte der Forstdienst die Nutzungen ein. So entstanden die ausgedehnten gleichförmigen, oft wenig standortgemässen Waldpartien, welche heute das Waldbild prägen. Daneben werden nun allmählich auch die seit mehr als vierzig Jahren andauernden Bemühungen um einen naturnahen Waldbau sichtbar. Heute erreichen die Holznutzungen nicht einmal mehr die Hälfte des Zuwachses, obwohl das Potenzial längst wieder voll ausgeschöpft werden könnte. Dies liegt einerseits in der schlechten Ertragslage, andererseits im hohen Anteil klein parzellierten Privatwaldes von 67% der Waldfläche begründet. Die gegenwärtige Geringschätzung des Waldes dürfte auch im Appenzellerland erst dann überwunden sein, wenn die Bedeutung des Waldes mit seinen vielfältigen Leistungen für die Allgemeinheit sowie der Wert des Holzes als einheimischer Rohstoff wieder voll erkannt würden.

Summary

Development and Treatment of Forests in Appenzell Ausserrhoden

The forests of the canton of Appenzell A.Rh. are mostly made up of silver fir and beech. Early settlements drove the forest back and up on to the steeper slopes. The industrialisation in the 18th and 19th centuries coupled with a growing population produced an additional uncontrolled cutting of the forest. By 1860 the composition of the stand of the remaining forest was entirely young trees. Private organisations, joined later by the canton, started a decades long lasting reforestation, for the main part with spruce. In order to increase growing stock the forestry services limited harvesting. In time this policy produced the extensive uniform appearance of today's forest with

its often unfittingly stocked sites. On the other hand, efforts made over the past 40 years to introduce a naturalistic silviculture are becoming visible. At the present time the yield is not even half of the growth, even though the potential could now be used to the full. This is due, in part, to unfavourable economic circumstances but also to the high proportion of small tracts of privately-owned forest which makes up 67% of the forest area. The current inappreciative attitude towards the forest will only be overcome in Appenzellerland – as anywhere else – when the value of the forest in all its diverse achievements, as well as the value of its wood are recognised and respected by the general public.

Translation: ANGELA RAST-MARGERISON

Résumé

Evolution et traitement des forêts d'Appenzell Rhodes-Extérieures

La plupart des forêts d'Appenzell Rhodes-Extérieures se situent sur des stations appartenant à la hêtraie à sapin. La colonisation des terres par l'homme repoussèrent au fil du temps la forêt sur les versants escarpés. L'industrialisation et la population croissante du XVIII^e et XIX^e siècles accentuèrent le processus d'exploitation abusive des forêts. En 1860, l'aire boisée épargnée se composait presque exclusivement de jeunes peuplements. Des organisations privées, suivies ensuite par le canton, entreprirent durant des décennies une campagne soutenue de reboisement au moyen de plantations, constituées principalement d'épicéas. Le service forestier limita les exploitations, afin d'accroître le volume sur pied. Telle est l'origine des surfaces forestières régulières à grande échelle, rarement conformes à la station, qui caractérisent aujourd'hui l'aspect de l'aire boisée. Cela mis à part, on remarque aussi à présent le résultat progressif des efforts menés sans relâche depuis plus de quarante ans, en vue d'une sylviculture proche de la nature. Actuellement, les exploitations de bois n'excèdent jamais la moitié de l'accroissement, bien qu'il serait à nouveau possible d'exploiter pleinement le potentiel. Cela tient d'une part au mauvais niveau de rendement et, d'autre part, à la proportion élevée de petites parcelles de forêts privées (67% de l'aire boisée). Le mépris manifesté actuellement envers la forêt ne sera résorbé (cela vaut également pour Appenzell) que lorsque l'on reconnaîtra pleinement l'importance de l'aire boisée et de ses multiples prestations pour la communauté, ainsi que la valeur du bois en tant que matière première indigène.

Traduction: CLAUDE GASSMANN

Literatur

- KEEL, [J. J.] (1860): Bericht über die forstlichen Zustände im Kanton Appenzell A.Rh., erstattet von Herrn Kantons-Forstinspektor Keel in St. Gallen, gedruckte Broschüre, Bühler.
- TÖDTLI, W. (1895): Betrachtungen über das Forstwesen im Kanton Appenzell A.Rh., Druck U. Kübler, Trogen.
- KÜCHLI, C. (1992): Wurzeln und Visionen: Promenaden durch den Schweizer Wald. Hrsg. vom Schweizerischen Forstverein zu seinem 150jährigen Jubiläum, AT Verlag, Aarau.

Autor:

Dr. PETER ETTLINGER, Oberförster, Oberforstamt Appenzell A.Rh., Regierungsgebäude, CH-9102 Herisau.